

Gemeinde Heroldsbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

5. Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Rathaus Heroldsbach - Sitzungssaal

am: 24.06.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Zahl der Mitglieder: 21 Mitglieder, davon anwesend 20

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Benedikt Graf von Bentzel

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Julia Brütting

Herr Stephan Büttner

Herr Alois Eisen

Herr Tobias Gügel

Frau Pia Heidl

Herr Frederik Heuser

Herr Michael Hümmer

Herr Markus Igel

Herr Martin Langmar

Frau Petra Maurer

Herr Peter Münch

Herr Klaus Ponner

Frau Dr. Julia Roppelt

Herr Tobias Saam

Herr Johannes Schleicher

Herr Jürgen Schleicher

Frau Elfriede Sesser

Frau Dr. Annedore Strnad

Herr Thomas Warter

Verwaltung

Herr Bauamtsleiter Michael Engelhardt

Herr Hauptamtsleiter Sebastian Kramer

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Anne Mauser

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder recht herzlich.

Öffentlicher Teil

1.	Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
-----------	---

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der erste Bürgermeister ab.

Das folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglied wurde, aufgrund Abwesenheit in der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2026, vereidigt:

- Roppelt, Julia, Dr.

Die abzulegende Eidesformel lautet gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO an Stelle der Worte „*ich schwöre*“ die Worte „*ich gelobe*“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

2.	Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2026
-----------	---

Abstimmung: 20 : 0

3.	Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2026
-----------	---

Abstimmung: 20 : 0

4.	Informationen des ersten Bürgermeisters
-----------	--

- Eröffnung der neuen Postfiliale
Die neue eigenbetriebene Postfiliale in der ehemaligen Park-Apotheke in der Hauptstraße 15 hat am 15.06.2026 eröffnet und steht der Bevölkerung nunmehr wieder zur Verfügung.
- RZWas-Zuwendungsbescheid für die Kanalerneuerung in der Bayernstraße
Der Zuwendungsbescheid nach der RZWas vom Wasserwirtschaftsamt Kronach für die Kanalerneuerung in der Bayernstraße ist am 15.06.2026 eingegangen. Die Maßnahme umfasst die bauliche Sanierung von insgesamt 753 m bestehender Abwasserkanäle. Bei Gesamtkosten in Höhe von 1.136.450,00 € wird das Vorhaben mit einer Förderung von bis zu 454.480,00 € unterstützt.
- KfW 432 – Energetische Stadtsanierung Quartier Oesdorf
Der Förderbescheid für das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ für das Quartier Oesdorf ist eingegangen. Die Förderung beträgt 75 % der

zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 76.576,50 €. Der Auftrag wurde gemäß dem entsprechenden Beschluss an die Firma Luxgreen Climadesign GmbH, Regensburg, vergeben. Ein Auftaktgespräch mit dem beauftragten Büro hat bereits stattgefunden. Mit der Bearbeitung wurde begonnen. Der Abschluss der Konzepterstellung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2027 erfolgen.

5.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO
-----------	--

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.05.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, für welchen die Gründe der Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind und demnach gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden:

Für alle in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gilt, dass persönlich Beteiligte jeweils zum entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend waren und demnach nicht mit abstimmten.

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den berufsmäßigen ersten Bürgermeister auf 91 % des dynamischen Höchstsatzes der Anlage 2 zum KWBG festgesetzt wird.

Abstimmung: 10 : 9

Festsetzung einer Reisekostenpauschale sowie Anerkennung des Privatfahrzeugs als Dienstfahrzeug des ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den ersten Bürgermeister eine Fahrtkostenpauschale von 170,00 € je Monat. Diese Pauschale deckt dienstlich veranlasste Fahrten innerhalb des Landkreises Forchheim bzw. innerhalb eines Radius von 50 Kilometern ab. Dienstlich veranlasste Fahrten außerhalb dieses Radius werden nach tatsächlich eingereichter Reisekostenabrechnung entsprechend des Bayerischen Reisekostengesetzes abgerechnet. Dem ersten Bürgermeister wird u.a. aus steuerlichen Gründen empfohlen, mind. in den ersten drei Monaten ein Fahrtenbuch zu führen.

Abstimmung: 19 : 0

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Aufwandsentschädigung für den/die zweite/n Bürgermeister/in eine Kombination aus einer monatlichen Pauschale sowie einer Dreißigstel-Regelung im Falle längerer Vertretung. Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt 350,00 €, mit welcher bis zu zwei Vertretungstage je Monat sowie z. B. kleinere Termine oder Trauungen abgegolten sind.

Abstimmung: 19 : 0

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Aufwandsentschädigung für den/die dritte/n Bürgermeister/in eine Kombination aus einer monatlichen Pauschale sowie einer Dreißigstel-Regelung im Falle längerer Vertretung. Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt 175,00 €, mit welcher bis zu zwei Vertretungstage je Monat sowie z. B. kleinere Termine oder Trauungen abgegolten sind.

Abstimmung: 19 : 0

Anerkennung der Privatfahrzeuge als Dienstfahrzeuge der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anerkennung der Privat-PKW der weiteren Bürgermeister als Dienstfahrzeuge.

Abstimmung: 20 : 0

6.	Änderung der Mitgliederbesetzung der Verbandsversammlungen
-----------	---

Die Sitzverteilung in den Verbandsversammlungen zwischen den Mitgliedsgemeinden regeln einerseits die jeweiligen Verbandssatzungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes sowie für den Schulverband § 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG). Demnach entfallen auf Heroldsbach, ohne Berücksichtigung des ersten Bürgermeisters, jeweils acht zu verteilende Sitze für die Verbandsversammlungen des Wasser- und des Abwasserzweckverbandes sowie drei zu verteilende Sitze für die Verbandsversammlung des Schulverbandes.

Welche Gemeinderatsmitglieder für die jeweiligen Verbandsversammlungen bestellt werden, obliegt dem Gemeinderat ohne zwingend Rücksicht auf das sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip nehmen zu müssen. In Vergangenheit wurde jedoch das für die gemeindlichen Ausschüsse geltende Sitzverteilungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heroldsbach (GeschO) analog angewandt.

Die Fraktionen und Gruppen haben daraufhin die nachfolgenden Gemeinderatsmitglieder und dessen erste und ggf. zweite Stellvertretung benannt.

Die Beschlüsse zur Besetzung der jeweiligen Rechnungsprüfungsausschüsse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes obliegt den jeweiligen Verbandsversammlungen. Die Gemeinde Heroldsbach hat lediglich gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 der jeweiligen Verbandssatzung jeweils zwei Ausschussmitglieder zu benennen.

6.1.	des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
-------------	---

Im Rahmen des öffentlichen Tagesordnungspunktes 11.2 der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2026 ist hinsichtlich der gewählten Vertretungsregelung eine Unstimmigkeit unterlaufen, welche zu korrigieren ist.

CSU-Fraktion (3 Sitze)

Verbandsrat / -rätin	1. Vertretung	2. Vertretung
Strnad, Annedore, Dr.	Schleicher, Jürgen	Roppelt, Julia, Dr.
Langmar, Martin	Roppelt, Julia, Dr.	Schleicher, Jürgen
Igel, Markus	Heidl, Pia	Roppelt, Julia, Dr. Strnad, Annedore, Dr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargestellte Änderung und bestellt bzw. entsendet die nicht durchgestrichenen und von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder als Verbandsrätinnen und -räte bzw. Stellvertretungen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe. Im Übrigen verbleibt es beim Beschluss vom 13.05.2026.

Abstimmung: 20 : 0

6.2.	des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe
-------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

7.	"Grünes Band" Heroldsbach
-----------	----------------------------------

Mit dem Projekt „Grünes Band“ verfolgt die Gemeinde Heroldsbach eine große innerörtliche infrastrukturelle Maßnahme. Ziel ist es, die einzigartige innerörtliche Weiherkette für die breite Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen und als attraktives Naherholungsgebiet zu entwickeln. Durch die geplanten Maßnahmen sollen die natürlichen und landschaftlichen Qualitäten dieses besonderen Bereichs erlebbar gemacht sowie Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Darüber hinaus soll das neue Naherholungsgebiet insbesondere für Kinder und Jugendliche ein Ort der Bildung und Erziehung werden. Neben der allgemeinen Natur- und Umweltbildung sollen dabei insbesondere die Bedeutung der traditionellen Karpfenlandschaft sowie die Bewirtschaftung und Pflege von Weihern vermittelt werden. Ziel ist es, das Bewusstsein für die jahrhundertealte Teichwirtschaft, ihre ökologische Bedeutung und ihren Beitrag zur Kulturlandschaft zu stärken und erlebbar zu machen.

Der Name „Grünes Band“ dient derzeit lediglich als Arbeitstitel. Die Entscheidung über einen offiziellen Namen für das zukünftige Naherholungsgebiet steht noch aus und wird zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat getroffen.

7.1.	Vorstellung und Beschluss des gesamten Projektes
-------------	---

GR Frederik Heuser stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung auf die nächste Sitzung.

Abstimmung: 11 : 8

Somit wurde der Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

7.2.	Ermächtigung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
-------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung einvernehmlich abgesetzt. Er soll entsprechend des Tagesordnungspunktes 7.1 in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

8.	Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und verkehrssichere Gestaltung im Bereich des ehem. Spritzenhauses in Thurn (Ifd. Antrags Nr. 01/2026, JB-Fraktion)
-----------	---

Die Mitglieder der JB-Fraktion haben am 09.06.2026 einen „Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und verkehrssichere Gestaltung im Bereich des ehemaligen Spritzenhauses in Thurn“ gestellt. Konkret wird beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen und Verkehrsbehörden die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h im Bereich rund um das ehemalige Spritzenhaus in Thurn zu prüfen und, soweit rechtlich und verkehrstechnisch möglich, umzusetzen.
2. Der zu prüfende Bereich soll insbesondere den Abschnitt **ab der Thurnbrücke beziehungsweise der Einmündung des Radweges bis zum Ende der neu geschaffenen Parkplätze in der Unteren Hauptstraße beziehungsweise bis zum Beginn des Anwesens Untere Hauptstraße 4** umfassen.
3. Ebenso sollen die Einmündungsbereiche zur Schloßstraße, insbesondere im Bereich **Schloßstraße 4**, sowie zur **Ringstraße** in die verkehrliche Betrachtung einbezogen werden.
4. Die Markierung der Einmündung im Bereich der Thurnbrücke beziehungsweise des Radweges soll überprüft und gegebenenfalls neugestaltet werden, um die Verkehrssituation klarer und sicherer zu machen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, zusätzlich zu prüfen, ob bauliche oder gestalterische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung des „grünen Bandes“, zur weiteren Verkehrsberuhigung und Sicherheit beitragen können.
6. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Gemeinderat vorgestellt und konkrete Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dem Antrag wurde die laufende Nummer 01/2026 zugeordnet. Der gestellte Antrag liegt den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den „Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich rund um das ehem. Spritzenhaus in Thurn“ (lfd. Antrags Nr. 01/2026) der JB-Fraktion.

Abstimmung: 20 : 0

9.	Wünsche und Anfragen
-----------	-----------------------------

GR Klaus Ponner fragte nach dem Verwendungszweck eines im Lehrer-Löhlein-Weg verbauten Gerätes.

Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel antwortete, dass es sich um das gemeindliche Verkehrszählgerät handeln würde; dieses werde regelmäßig an unterschiedlichen Standorten eingesetzt, um Verkehrszahlen aus verschiedenen Straßen und Gebieten zu erhalten. Er ergänzte auf weitere Nachfrage, dass derzeit jedoch keine verkehrsregelnden Maßnahmen oder dergleichen in diesem Bereich geplant sind.

GR Alois Eisen hatte sich hinsichtlich der Vorgehensweise bzw. zur Mitberatung und -entscheidung im Bereich des gemeindlichen Stromnetzes, welches an die Bayernwerk Netz GmbH verpachtet ist, erkundigt. Ferner fragte er nach einer von Bayernwerk Netz GmbH geplanten Maßnahme im Bereich der Mittelspannung.

Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel antwortete, dass ein gemeinsamer Investitionsplan zwischen der Gemeinde und der Bayernwerk Netz GmbH, jeweils im laufenden Jahr für das Folgejahr, beraten und abgestimmt wird. Die Beschlussfassung obliegt infolge dem Gemeinderat. Alle Maßnahmen, welche dem Unterhalt und Erhalt zuzuordnen sind, erledigt die Bayernwerk Netz GmbH eigenverantwortlich. Die angefragte Maßnahme der Bayernwerk Netz GmbH im Bereich der Mittelspannung, eine Art „Umschaltstation“, welche circa eine Größe von zwei Fertiggaragen hat, ist der Verwaltung zwar bekannt, jedoch liegen keine näheren Informationen zum exakten Standort oder zum Zeitplan vor. Die Maßnahme liegt außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Heroldsbach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr durch den ersten Bürgermeister beendet.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Sebastian Kramer
Protokoll